



T

H

E

M

E

N

Deutschland

2

Ernteschätzung 2020 reduziert

Weingesetz: Empfehlungen des Bundesrates / Gegenäußerung der Bunderegierung

ProWein 2021 soll coronabedingt verlängert werden

Lebensmittelkontrolle: Betriebshygiene häufigster Grund für Beanstandungen

Rheinland-Pfalz: Qualitätsweinmarkt mit Nachfrageverschiebung

Rheinland-Pfalz: Förderung für Ernteversicherungen

Wissing Vorsitzender des Bundesrats-Agrarausschusses

Neue Deutsche Weinkönigin kommt von der Ahr

Brüssel

4

EU darf Strafzölle auf US-Importe verhängen

Erklärung über die Verlängerung von Krisenmaßnahmen

EU-Öko-Verordnung: Verschiebung beschlossen

EU-Länder

5

Frankreich: Struktur in der Champagne zerbricht

Italien: Lambrusco konzentriert Kräfte

Österreich: Export-Plus

Österreich: Ruster Ausbruch mit DAC-Status

Drittländer

6

Großbritannien: Brexit-Tipps

USA: Napa Valley in Flammen

Verschiedenes

7

„Vinou“ digitalisiert Kellerarbeit

Termine

7

Schulungsangebot

Erinnerung: Online-Seminar: „Klimaschutz leicht gemacht“

Braubeviale abgesagt

Internorga vor Comeback

Die US-Wahlen und ihre Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft

Brexit – Wie geht es weiter nach der Übergangsphase?

Deutschland

Ernteschätzung 2020 reduziert

Die letzte Ernteschätzung (Stand: 08.10.) geht von 8,6 Mio. Hektolitern Weinmost aus. In den vom Deutschen Weininstitut DWI veröffentlichten Zahlen verliert die Pfalz gegenüber der letzten Schätzung 0,1 Mio. Hektoliter, würde aber immer noch auf eine gute Ernte von 2,3 Mio. Hektolitern kommen. Noch stärker reduziert sich die Prognose für Baden von 1,28 auf 1,1 Mio. Hektoliter. Rheinhessen bleibt als größtes Anbaugebiet in der Schätzung weitgehend stabil. Auch für Franken wurde die Schätzung auf 267.000 hl korrigiert.

Anbaugebiet	Ø=2010-2019	2020	%-VÄ Menge	%-VÄ Menge
	hl	hl	ggü 10-J. Ø	ggü Vorjahr
Rheinhessen	2.469.000	2.450.000	-1	0
Pfalz	2.174.000	2.300.000	6	9
Baden	1.221.000	1.100.000	-10	-11
Württemberg	998.000	894.000	-10	2
Mosel	736.000	813.000	10	30
Nahe	318.000	339.000	7	0
Franken	432.000	267.000	-38	-22
Rheingau	209.000	251.000	20	26
Ahr	39.000	39.000	0	18
Hess. Bergstraße	29.000	38.000	31	46
Saale-Unstrut	45.000	32.000	-29	-14
Mittelrhein	28.000	31.000	11	35
Sachsen	22.000	21.000	-5	-19
Deutschland	8.720.000	8.575.000	-2	3

Quelle: DWI, Schätzung zum 8.10.2020

Weinggesetz: Empfehlungen des Bundesrates / Gegenäußerung der Bundesregierung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung im Oktober eine Stellungnahme gemäß den Empfehlungen seines Ausschusses zur Änderung des Weinggesetzes (nicht: Weinverordnung!) verabschiedet und sich damit für Änderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung ausgesprochen. In ihrer Gegenäußerung hat die Bundesregierung nun alle Änderungsvorschläge des Bundesrates abgelehnt. Es geht im Wesentlichen um folgende Punkte:

§ 3b Stützungsprogramm

Der ursprüngliche Vorschlag, die Mittel der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Absatzförderung in Mitgliedstaaten und Drittländern jährlich um 0,5 auf 2 Mio. Euro zu erhöhen, hat der Bundesrat abgelehnt. Die Bundesregierung möchte bei ihrem Vorschlag der 2 Mio. Euro bleiben.

§ 4 Rebanlagen

An der Regelung bezüglich der Bewirtschaftung grenznaher im Ausland gelegener Rebflächen möchte der Bundesrat festhalten und es weiterhin zulassen, dass die im Ausland geernteten Weintrauben im Inland zur Herstellung von Wein verwendet werden dürfen. Hier besteht offensichtlich noch Klärungsbedarf.

§ 8 Klassifizierung von Rebsorten

Der Bundesrat hatte der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz zugestimmt, dass „Zur Herstellung von Wein zugelassen sind alle in der von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlichten Sortenliste aufgeführten Keltertraubensorten.“ Auch hier wird seitens des BMEL Klärungsbedarf gesehen.

§ 12 Absatz 3 Nr. 4 Ermächtigungen

Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, die Einbetriebsregelung bei Winzergenossenschaften und Erzeugergemeinschaften anderer Rechtsform nicht mehr auf den Bereich zu beschränken, womit diese künftig für das Anbaugebiet Anwendung finden sollte. Die Bundesregierung hat diesen Vorschlag nun abgelehnt, da „die Möglichkeit der betriebsübergreifenden Saldierung bereits in ihrer aktuellen Form umstritten ist.“

Der weitere Zeitplan der Beratungen sieht wie folgt aus:

- 1. Lesung Bundestag:05./06.11.2020
- 2./3. Lesung Bundestag:26./27.11.2020
- Zweiter Durchgang Bundesrat:18.12.2020
- Verkündung und Inkrafttreten: Dezember 2020/Januar 2021

Weinherkunft auch bei Weiterverarbeitung entscheidend

Nach einem Urteil des OLG Frankfurt a. M. (v. 11.09.2020, Az. 6 W 95/20) sind die Bezeichnungen „Italian Rosé“ und „Product of Italy“ auch dann zulässig, wenn die Verarbeitung des Weins zu Schaumwein in Spanien erfolgt ist. Im konkreten Fall wurden die Trauben in Italien geerntet und zu Wein verarbeitet. Die Weiterverarbeitung zu Schaumwein unter Hinzusetzung von Likör, Zucker und Hefe erfolgte jedoch in Spanien („zweite Gärung“). Nach der Verordnung zum Schutz von Ursprungsbezeichnungen (2019/33/EU) müsse, so das OLG, die Herkunft als Pflichtangabe in der Form erfolgen, dass die Wörter „Wein aus“, „erzeugt in“, „Erzeugnis aus“ oder entsprechende Begriffe unter Hinzufügung des jeweiligen Landesnamens, „in dem die Trauben geerntet und zu Wein verarbeitet werden“, verwendet werden. Diese Voraussetzungen waren in diesem Fall erfüllt. Der Wein war in Italien geerntet und zu Wein verarbeitet worden. Die Verordnung lasse zu, dass der Ort der zweiten Gärung, also der Verarbeitung zu Schaumwein, als Herkunftsangabe gewählt werde, dies sei aber nur eine alternative Angabe.

ProWein 2021 soll coronabedingt verlängert werden

Wegen der aktuellen COVID-19 Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen soll die ProWein einmalig um zwei auf fünf Tage verlängert werden – und zwar konkret von Freitag, 19. März, bis Dienstag, 23. März 2021. Durch diese Laufzeitveränderung soll das Aussteller- und Besucheraufkommen in verantwortungsvolle Bahnen gelenkt werden: maximal 10.000 Besucher pro Tag würden dann Zutritt auf die ProWein haben. Unter dem Motto PROTaction hat die Messe Düsseldorf ein Hygiene- und Sicherheitskonzept mit der Steuerung der Besucherströme, der Umsetzung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske) und sogenannten PROTaction-Guides, die die Einhaltung der Bestimmungen nachhalten, entwickelt. Die praktische Umsetzung der Steuerung erfolgt durch personalisierte Online-Tagestickets und der vollumfänglichen Registrierung des gesamten Ausstellerpersonals inkl. Standbauer. Für ProWein-spezifische Details, wie beispielsweise die Frage der coronakonformen Durchführung von Tastings, sind genehmigungsfähige Lösungen ausgearbeitet worden. Alle notwendigen Informationen finden sich auf der Website der ProWein.



www.prowein.com

Düsseldorf, 19. bis 23. März 2021

Lebensmittelkontrolle: Betriebshygiene häufigster Grund für Beanstandungen

Mehr als eine halbe Million Lebensmittelbetriebe wurden 2019 von den Überwachungsbehörden der Bundesländer kontrolliert. Die Quote der Beanstandungen blieb dabei mit 12,9 % auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. Hauptbeanstandungsgrund waren auch 2019 Verstöße gegen Hygienevorschriften. Vor allem Mängel bei der allgemeinen Betriebshygiene und dem Hygienemanagement wurden von den Kontrolleuren vor Ort beanstandet, wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin mitteilte. Die meisten Beanstandungen gab es in der Gastronomie und in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegungen. Außerdem untersuchten die Behörden 363.636 Proben, von denen 97,3 % auf Lebensmittel und 2,7 % auf Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt entfielen. Insgesamt wurden 45.858 der untersuchten Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt im Jahr 2019 beanstandet. Damit ist die Beanstandungsquote im Vergleich zum Vorjahr mit 12,6 % leicht gesunken (2018: 13,0 %).

Hiervon sind Verstöße bei der Kennzeichnung/Aufmachung der häufigste Anlass für eine Beanstandung (58,7 %), gefolgt von mikrobiologischen Verunreinigungen (17,6 %). Es wurden 353.672 Lebensmittel, einschließlich Zusatzstoffen untersucht. Die mit Abstand meisten Proben wurden in der Kategorie „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“ genommen (60.922). Bei 15,8 % der untersuchten Probe dieser Kategorie wurden Verstöße festgestellt. Am meisten beanstandet wurden wie bereits im Vorjahr „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ wie Schlankheits- und Nahrungsergänzungsmittel (25,4 %) sowie „Alkoholische Getränke außer Wein“ (18,7 %). (BVL)

Rheinland-Pfalz: Qualitätsweinmarkt mit Nachfrageverschiebung

Nach einer Zusammenfassung der Auswertung der LWK-Halbjahreszahlen zum 30.6.2020 liegt die Qualitätsweinmenge in Rheinland-Pfalz mit 2,86 Mio. hl fast auf Vorjahresniveau. Der Corona-Lockdown hat aber das Einkaufsverhalten von Verbrauchern verändert. So meldet der Lebensmittelhandel ein zweistelliges Plus beim Weinverkauf - Kellereien (+5,3 Prozent) und Winzergenossenschaften (+ 8,1 Prozent) legen in diesem Zusammenhang kräftig zu, während die Anstellungen von Weingütern um 11,6 Prozent zurückgehen. Betriebe mit Schwerpunkt im Gastgewerbe, Veranstaltungen und Export sind von Einbußen besonders betroffen.

Rheinland-Pfalz: Förderung für Ernteversicherungen

Ab 2021 wird das Land Rheinland-Pfalz Mehrgefahrenversicherungen im Weinbau fördern. Rheinland-Pfalz fordert seit geraumer Zeit, dass der Bund den Weg für eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung in der Landwirtschaft freimacht. Das Land geht jetzt dort voran, wo es möglich ist und beginnt mit den Weinbaubetrieben; danach wird die Mehrgefahrenversicherung gegen Schäden durch Hagel und Frost mit Mitteln aus dem Nationalen Stützungsprogramm unterstützt. Aus dem angebotenen EU-Programm können Winzer, die das Ernterisiko durch den Abschluss einer kombinierten Hagel-/Frostversicherung für ihre Ertragsreblächen mindern wollen, einen Prämienzuschuss erhalten. Die Höhe der Unterstützung wird 50 Prozent der gezahlten Versicherungsprämie, maximal 200 Euro je Hektar und Jahr, betragen. Auch bereits bestehende kombinierte Hagel-/Frostversicherungen können gefördert werden. Deshalb empfiehlt es sich, noch 2020 Kontakt zu den Versicherungsunternehmen aufzunehmen. Die entsprechenden Anträge können bei Kreisverwaltungen bis zum 30. Juni 2021 für das Prämienjahr 2021 - auch für bereits bestehende Versicherungsverträge – gestellt werden.

Wissing Vorsitzender des Bundesrats-Agrarausschusses

Der rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbauminister Dr. Volker Wissing ist erneut zum Vorsitzenden des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates gewählt worden.

Neue Deutsche Weinkönigin kommt von der Ahr

Eva Lanzerath von der Ahr ist 72. Deutsche Weinkönigin. Sie wurde Ende September im Neustadter Saalbau gekürt. Ihre Prinzessinnen sind Anna-Maria Löffler aus der Pfalz und Eva Müller aus Rheinhessen. Für die angehende Grundschullehrerin spielt Wein eine große Rolle in ihrem Leben durch ihren Freund, der Winzermeister ist. Nach ihrem Studium möchte Sie jedoch als Grundschullehrerin arbeiten. Als 72. Deutsche Weinkönigin wird Eva Lanzerath ein Jahr lang im Auftrag des DWI unterwegs sein und als Botschafterin für den deutschen Wein im Normalfall rund 200 Termine im In- und Ausland wahrnehmen. Die drei bisherigen Weinmajestäten Angelina Vogt, Carolin Hillenbrand und Julia Böcklen verabschiedeten sich vor Beginn der Veranstaltung mit einer musikalischen Show.

Brüssel

EU darf Strafzölle auf US-Importe verhängen

Im jahrelangen Streit zwischen den USA und der EU über Subventionen für Flugzeugbauer ist eine Entscheidung gefallen: Die Welthandelsorganisation (WTO) teilte mit, dass die EU Strafzölle gegen die USA in einem Volumen von rund vier Milliarden Dollar (3,4 Milliarden Euro) verhängen darf. Hintergrund ist ein seit 16 Jahren andauernder Streit um Subventionen für den US-Flugzeugbauer Boeing sowie dessen europäischen Wettbewerber Airbus. Die WTO hat Staatshilfen sowohl für

Airbus als auch für Boeing für unzulässig befunden. Im vergangenen Jahr erlaubte sie daher den USA, europäische Güter und Dienstleistungen mit Strafzöllen im Gesamtvolumen von rund 7,5 Milliarden Euro zu belegen. Betroffen sind etwa Airbus-Flugzeuge, aber auch Wein, Käse und Olivenöl. Die Entscheidung über Strafzölle in umgekehrter Richtung ist nun gefallen. Die EU hat der Welthandelsorganisation bereits eine Vorschlagsliste übermittelt, welche US-Produkte betroffen sein sollen. Demnach könnten etwa auf Ketchup und Autoteile bald neue Abgaben fällig werden. Nach der Freigabe durch die WTO könnten die Strafzölle ab dem 27. Oktober erhoben werden, genau eine Woche vor der US-Präsidentenwahl am 3. November. Es wird aber vielfach erwartet, dass die EU eher auf Verhandlungen mit der US-Seite setzt. Dies hängt insbesondere mit der schwierigen Situation sowohl von Airbus als auch von Boeing unter anderem wegen der Corona-Krise zusammen. Ein langwieriger Konflikt mit wechselseitigen, steigenden Strafzöllen auf Flugzeuge wäre für keine der beiden Seiten von Interesse. Der jüngste Schiedsspruch enthält etwa 4,2 Milliarden Dollar an Zöllen gegen die Vereinigten Staaten nicht, die von einem früheren Fall übriggeblieben sind. Insgesamt würde dies der EU in Verhandlungen mit den USA insgesamt 8,2 Milliarden Dollar an "Feuerkraft" verleihen.

Erklärung über die Verlängerung von Krisenmaßnahmen

Der DG AGRI ist eine gemeinsame Erklärung der Staaten Österreich, Bulgarien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Portugal, der Slowakei, Slowenien, Spanien und Rumänien über die Notwendigkeit, die Dauer der Krisenmaßnahmen der nationalen Stützungsprogramme im Weinsektor zu verlängern, zugeleitet worden. Deutschland gehört nicht zu den Unterzeichnern, da es derzeit die Ratspräsidentschaft innehat. In diesem Schreiben wird u.a. ausgeführt, dass insbesondere die COVID-19-Pandemie in der gesamten Europäischen Union zu wirtschaftlichen Störungen, insbesondere auch im Weinsektor, geführt hat. Die europäische Produktion und die globalen Märkte seien hiervon besonders betroffen. Die EU-Kommission hat für 2020 Stützungsmaßnahmen eingeführt, angepasst und verstärkt, jedoch. Trotz der Umsetzung dieser Maßnahmen leiden die Marktteilnehmer im Weinsektor nach wie vor unter der aktuellen Marktsituation und bringen mit Blick auf die höchsten Weinüberschüsse und den niedrigsten Weinkonsum ihre Besorgnis über die Auswirkungen der Weinernten der nächsten Jahre auf den Weinmarkt zum Ausdruck. Die Ernteprognosen für 2020 sind für die wichtigsten weinproduzierenden Länder durchschnittlich oder überdurchschnittlich, zudem deutet Vieles darauf hin, dass sich die Situation im Café- Hotel- und Gaststättengewerbe nicht rasch verbessert und es sogar zu weiteren Restriktionen kommen könnte. Daher wird mit einer Verschärfung des Problems auf dem Weinmarkt in 2021 gerechnet und Auswirkungen bis ins Jahr 2022 durch angewachsene Bestände. In der Erklärung wird deshalb gefordert, die Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 über den 15. Oktober 2020 hinaus beizubehalten und bis zum 15. Oktober 2021 zu verlängern, um den Mitgliedstaaten genügend Zeit einräumen, diese Maßnahmen umzusetzen.

EU-Öko-Verordnung: Verschiebung beschlossen

Im letzten Rundschreiben hatten wir über die mögliche Verschiebung des Geltungsbeginns der neuen EU-Öko-Verordnung berichtet. Nun haben die Mitgliedstaaten der EU einstimmig die Verschiebung des Geltungsbeginns auf den 01.01.2022 beschlossen. Die Veröffentlichung des Verordnungstextes zur Verschiebung im EU-Amtsblatt wird in Kürze erfolgen.

EU-Länder

Frankreich: Struktur in der Champagne zerbricht

Die Dach-Genossenschaftsgruppe Alliance Champagne, einer der größten Erzeuger in der Champagne, gibt den Austritt von einer ihrer drei Genossenschaftsvereinigungen, der Coopérative Générale des Vignerons de la Champagne Délimitée (COGEVI) bekannt. Mit dem Austritt zum 1. Oktober endete eine 23-jährige Zusammenarbeit. Die Alliance Champagne verliert damit etwa 800 Erzeuger und 810 Hektar Rebfläche, darunter einige wertvolle Premier- und Grand-Cru-Parzellen, was einer Jahresproduktion von etwa sechs Millionen Flaschen entspricht. Die Gründe sind wohl in erster Linie nicht die anhaltenden Absatz-Schwierigkeiten auf dem Champagnermarkt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, sondern vermutlich in einer zu hohen Projektverschuldung der COGEVI zu sehen. Dabei handelt es sich um den Bau einer großen Produktionsanlage sowie eines großen Weinmuseums. Darüber hinaus seien umfangreiche Ausgaben für die Vermarktung ihrer Eigenmarke »Collet« hinzugekommen, deren Jahresabsatz sich auf etwa 500.000 Flaschen belaufe. Zu Produktionsengpässen wird es wahrscheinlich bei Alliance Champagne vorerst nicht kommen, eventuell gebe es auch künftig Traubenlieferungen seitens COGEVI.

Italien: Lambrusco konzentriert Kräfte

In der Emilia-Romagna wurde die Fusion von drei Konsortien beschlossen, die vor allem Lambrusco herstellen. Das Dachkonsortium mit dem Namen »Consortio Tutela Lambrusco« schließt die Verbände »Consortio Tutela del Lambrusco di Modena«, »Consortio per la Tutela e la Promozione dei Vini DOP Reggiano, Colli di Scandiano und Canossa« sowie das »Consortio di Tutela Vini del Reno DOC« zusammen. Das Schutzkonsortium Lambrusco wacht über acht geschützte Herkunftsbezeichnungen zwischen Modena und Reggio Emilia, die sich insgesamt über 16.600 Hektar erstrecken. Das neue Konsortium soll Kommunikationsstrategien und Projekte für die internationale Absatzförderung entwickeln, ohne dass die absolute Entscheidungsunabhängigkeit der einzelnen Herkünfte angetastet wird. 2019 wurden in dem Einzugsbereich des neuen Konsortiums 42 Mill. Flaschen Lambrusco DOC hergestellt, rechnet man die als IGT zertifizierten Weine hinzu, steigt die Zahl auf fast 170 Mill. Flaschen.

Die IGTs Emilia und Lambrusco Emilia sind nicht unter dem neuen Dach vereinigt, ebenso wenig wie die kleineren Herkünfte in den Provinzen Mantua und Parma. Langfristig verfolgt das neue Lambrusco-Konsortium auch das Ziel, die Schieflage zwischen DOC- und IGT-Produktion des Lambrusco auszuräumen, die Qualitätspyramide klarer zu gestalten und eine Zertifizierung von 70 Prozent DOC und 30 Prozent IGT zu erreichen. 2019 wuchs die Abfüllung von Lambrusco DOC-Weinen um 0,1 Prozent auf 42,1 Mill. Flaschen (0,75 l), Lambrusco Emilia IGT wuchs um mehr als 22 Prozent auf 126,6 Mill. Flaschen an. 50 Prozent der Gesamtproduktion von DOC- und IGT-Lambrusco wird im Export verkauft. Das Consortio Tutela Lambrusco wird ab dem 1. Januar 2021 operativ

Österreich: Export-Plus

Im ersten Halbjahr 2020 steigerte Österreich seinen Weinexport mengenmäßig um 7,4 Prozent. Der Exportwert ging aber um 1 Prozent zurück. Österreich konnte bereits 2019 einen Exportrekord erzielen.

Gerade die zwei wichtigsten Märkte Deutschland und Schweiz haben sich sehr positiv entwickelt. Der Verkauf nach Deutschland stieg um 14,3 Prozent in der Menge und um 0,4 Prozent im Wert. Das Volumen der Schweiz legte um 31,3 Prozent zu, der Wert um 3,5 Prozent. Sehr positiv mit zweistelligen Umsatz- und Absatzzuwachsdaten entwickelten sich auch die Monopolmärkte Schweden, Norwegen und Kanada. In Schweden legte Österreich gegen den Trend im Exportwert stärker als in der Menge zu. Einbußen gab es dagegen für die USA und Großbritannien.

Österreich: Ruster Ausbruch mit DAC-Status

Die neueste DAC-Bezeichnung ist die erste, die ausschließlich für Süßweine gilt. Mit Einführung der neuen DAC wird gleichzeitig die DAC Neusiedlersee um frucht- und edelsüße Weine erweitert. Es gelten dabei die gesetzlichen Anforderungen einer Trockenbeerenauslese, zusätzlich müssen die Trauben aus Rust stammen, dort von Hand gelesen, verarbeitet und der Wein dort abgefüllt werden. Das Mindestmostgewicht beträgt 145 °Oe. Vorgeschrieben sind mindestens eine oder mehrere weiße Qualitätsweinsorten. Neben der neuen DAC wurden die Gebiete der DACs im Burgenland neu geordnet. Die trockenen Weiß- und Rotweine aus Rust sollen künftig unter der DAC Leithaberg vermarktet werden können. Für fruchtsüße Weine vom östlichen Ufer des Neusiedler Sees gilt in Zukunft die DAC Neusiedlersee, für edelsüße Weine die DAC Neusiedlersee Reserve.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Großbritannien: Brexit-Tipps

Von den britischen Behörden wurden aktualisierte praktische Informationen in Bezug auf den Brexit für Lebensmittelunternehmen veröffentlicht. Allgemeine Informationen für in der EU ansässige Unternehmen zum Handel mit Großbritannien ab dem 01.01.2021 finden sich unter: <https://www.gov.uk/eubusiness>. Hinweise zu Änderungen in der Lebensmittelkennzeichnung ab dem 01.01.2021 sind aufgelistet unter:

<https://www.gov.uk/guidance/food-and-drink-labelling-changes-from-1-january-2021>

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ab dem 01.10.2022 auf vorverpackten Lebensmitteln eine britische Adresse des Lebensmittelunternehmers aufgeführt werden muss. Befindet sich der Lebensmittelunternehmer außerhalb Großbritanniens, so ist die Adresse des Importeurs anzugeben. Lebensmittel aus Großbritannien dürfen ab dem 01.10.2022 nicht mehr die Angabe „Herkunft EU“ tragen.

USA: Napa Valley in Flammen

Die gigantischen Wald- und Buschbrände in Kalifornien richten inzwischen auch schwere Zerstörungen im weltberühmten Weinanbaugebiet Napa Valley an. Mehrere Weinberge wurden von den Flammen aufgefressen, zehntausende Menschen in der Region flüchteten am Montag vor dem Brand. Angefacht wurde das Feuer durch starken Wind mit Geschwindigkeiten von bis zu etwa 90 Stundenkilometern. Das im nordkalifornischen Napa Valley ausgebrochene "Glass Fire" vernichtete das renommierte Weingut Chateau Boswell und Teile des Weinguts Castello di Amorosa. Andere Weingüter wurden durch die Flammen bedroht. Nach Angaben der Feuerwehr wurden durch das "Glass Fire" etwa 4500 Hektar Land im Napa Valley zerstört. Das Feuer breite sich in gefährlichem Tempo weiter aus und sei an keiner Stelle unter Kontrolle.

Verschiedenes

„Vinou“ digitalisiert Kellerarbeit

Mit Vinou-Cellar revolutioniert das Mainzer Start-Up die Arbeit im Keller von Weingütern und Kellereien. Von der Erntemeldung bis zur Abfüllung präsentiert Vinou die erste digitale prozessbasierte Kellerverwaltung. Zertifiziert. Papierlos. Digital. Seit gut einem Jahr hat das Team der Vinou GmbH mit großem Ehrgeiz an der Fertigstellung des neuen Moduls Vinou-Cellar gearbeitet. Pünktlich zum Start der Weinlese 2020 wurde die digitale Kellerverwaltung fertiggestellt und amtlich durch die ADD in Rheinland-Pfalz zertifiziert und zugelassen. Vinou-Cellar entlastet Weingüter und Kellereien bei der Kellerarbeit. Denn Dokumentationen und Nachtragungen, die bislang abends mühevoll im Büro manuell getätigt wurden, werden durch Vinou-Cellar automatisiert und direkt vor Ort bei der Arbeit im Keller erfasst. Die moderne Applikation bietet dabei zu jedem Zeitpunkt einen Überblick über den Zustand der Behälter und die dort bisher verrichtete Arbeit. Die Oberfläche orientiert sich an den tatsächlichen Vorgängen, die in der Weinbereitung zur täglichen Arbeit gehören. Die Weinbuchführung geschieht automatisiert und rückt in den Hintergrund. Im Fokus steht die Arbeit im Keller und die Wirtschaftlichkeit, nicht die Weinbuchführung. Dabei legt Vinou-Cellar auch den Grundstein für zukünftige Neuerungen. Die Schritte, die in der Applikation zunächst manuell durch den/die Weinmacher*in ausgeführt werden, lassen sich in Zukunft automatisieren. Sensor-Messungen am Tank können künftig direkt an die Software gemeldet und so weiter genutzt werden, um zum Beispiel rechtzeitig zu informieren, wenn im Keller etwas nicht stimmt. Zusätzlich lassen sich wein- und lebensmittelrechtliche Prozesse digitalisieren und optimieren. Informationen rund um den Produktionsprozess werden für den Weinkonsumenten immer wichtiger und werden mehr und mehr in der Vermarktung genutzt.

<https://www.vinou.de/>

[Zurück zu Themen](#)

Termine

Schulungsangebot

Der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e. V. bietet in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting wieder zwei Aufbauschulungen zum Thema IFS/BRC/HACCP sowie zu HACCP-Grundlagen an, die in diesem Jahr allerdings als Online-Veranstaltungen stattfinden. Die in der Vergangenheit regelmäßig angebotene Aufbauschulung Interner Auditor kann in diesem Jahr nicht stattfinden, da die notwendige Interaktion virtuell nicht möglich ist.

Modul 1: Aktuelles & Neuerungen zu IFS, BRC & Co. sowie HACCP

Termin: 12.11.2020, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 75,00 € pro Teilnehmer (Nichtverbandsmitglieder: € 100,00)

Mindestteilnehmerzahl: 10

Modul 2: Remoteaudits – Eine Herausforderung!

Die Durchführung von Remoteaudits stellt für Unternehmen eine neue Herausforderung dar. Dies bezieht sich sowohl auf die Durchführung solcher Audits bei Lieferanten, als auch bei Audits, die durch ihre Kunden durchgeführt werden. Neben einer speziellen Art der Vorbereitung und Umsetzung sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich des Datenschutzes und der DSGVO nicht außer Acht zu lassen. Erfahren Sie in diesem Modul alles, was hierzu wichtig ist. Als **Gastreferentin betrachtet Frau Dr. Christine Konnertz-Häußler (Kanzlei KWG)** speziell die rechtlichen Aspekte. Das praktische Handwerkzeug erhalten Sie von Peter Schnittger.

Termin: 13.11.2020, 09.00 – 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: € 75,00 € pro Teilnehmer (Nichtverbandsmitglieder: € 100,00)

Mindestteilnehmerzahl: 10

Anmeldungen richten Sie bitte formlos unter Angabe des Vor- und Zunamens des Teilnehmers und der Rechnungsadresse direkt an peter.schnittger@grps.de. Bitte erwähnen Sie auch die Mitgliedschaft im Verband, um in den Genuss der vergünstigten Teilnahmegebühren zu kommen.

Erinnerung: Online-Seminar: „Klimaschutz leicht gemacht“

Wir möchten Sie nochmals auf unser kostenfreies Angebot hinweisen und Sie bitten, sich diesen Termin vorzumerken:

Nachhaltigkeit für Unternehmen - Klimaschutz leichtgemacht
17. November, 15.30 Uhr, online Seminar

Nachstehend erhalten Sie den Zugangslink zu unserem Webinar „Nachhaltigkeit leichtgemacht – Klimaschutz für Unternehmen“ am 17.11. um 15.30:

Zoom-Meeting beitreten
<https://us02web.zoom.us/j/6243116039>

Meeting-ID: 624 311 6039
Schnelleinwahl mobil
+496938079883,,6243116039# Deutschland
+496950502596,,6243116039# Deutschland

Braubeviale abgesagt

Die Nürnberg Messe hat aufgrund der aktuellen Corona-Lage beschlossen, die Braubeviale nicht wie geplant als Special Edition im Messezentrum durchzuführen. Das komplette Rahmenprogramm findet jedoch digital statt. Auf der Dialogplattform „myBeviale.com“ treffen sich Aussteller und Besucher virtuell. Das Rahmenprogramm wird vom 10. – 12. November dort online präsentiert.

Internorga vor Comeback

Die internationale Leitmesse für den Außer-Haus-Markt Internorga rüstet sich für ihr Comeback, nachdem die Messe in diesem Jahr aufgrund der Coronakrise abgesagt werden musste. Vom 12. bis 16. März 2021 sollen auf dem Gelände der Hamburg Messe und Congress GmbH wie geplant Unternehmen aus Gastronomie, Hotellerie, Bäckerei und Konditorei aufeinandertreffen. Grundlage hierfür sei ein individuell erarbeitetes Hygiene- und Schutzkonzept, das den Besuchern und Ausstellern einen sicheren Besuch der Messe versprechen soll. In den vergangenen Monaten hat der Veranstalter gemeinsam mit den Ausstellern und Partnern eine neue Hallenstruktur erarbeitet. Auch die zunehmende Digitalisierung ist bei der neuen Planung berücksichtigt worden. Die Hallenstruktur im kommenden Jahr soll Synergien zwischen Ausstellern, neue Präsentationsmöglichkeiten sowie eine stringendere Besucherführung ermöglichen.

Die US-Wahlen und ihre Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft

Die US-Wahlen am 3. November 2020 werden nicht nur für die USA selbst, sondern auch für Europa, Deutschland und Rheinland-Pfalz von Bedeutung sein. Unter der bisherigen Präsidentschaft von Donald Trump und seiner Devise „Amerika First“ wurde das Welthandelssystem und die transatlantische Kooperation nachhaltig geschwächt. Die Durchsetzung nationaler Interessen bestimmte die US-amerikanische Handelspolitik, mit der Folge von Handelskonflikten und steigendem Protektionismus. Viele Unternehmen leiden dadurch unter Strafzöllen und Handelsbeschränkungen. Doch es gibt nicht nur handelspolitische Turbulenzen. Auch die Ankündigung Trumps, Truppen aus Deutschland abzuziehen wird in Rheinland-Pfalz mit Blick auf

Spangdahlem mit großer Sorge gesehen. Was bedeutet der Ausgang der US-Wahl für den internationalen Handel und die rheinland-pfälzische Wirtschaft? Ist mit einem Regierungswechsel die Chance auf einen Neuanfang gegeben, oder erfährt die Welt mit weiteren vier Jahren Donald Trump eine noch größere Abkehr vom Freihandel und Multilateralismus? Unter anderem diese Fragen werden beleuchtet im kostenfreien Webinar „Die US-Wahlen und ihre Auswirkungen auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft“, zu dem die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern am **04.11.2020 von 16.00 bis 17.00 Uhr** herzlich einladen. Referenten sind Dietmar Rieg, President & CEO der Auslandshandelskammer in New York, und Dr. David Sirakov, Direktor der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz e.V.. Das Webinar wird durchgeführt mit Microsoft Teams. Bitte melden Sie sich online an. Der Teilnahmelink wird Ihnen dann per Mail zugesandt.

[https://www.ihk-](https://www.ihk-trier.de/p/Die_USWahlen_und_ihre_Auswirkungen_auf_die_rheinlandpfaelzische_Wirtschaft-9-20893.html)

[trier.de/p/Die USWahlen und ihre Auswirkungen auf die rheinlandpfaelzische Wirtschaft-9-20893.html](https://www.ihk-trier.de/p/Die_USWahlen_und_ihre_Auswirkungen_auf_die_rheinlandpfaelzische_Wirtschaft-9-20893.html)

Brexit – Wie geht es weiter nach der Übergangsphase?

Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union am 31. Januar 2020 nach 47 Jahren EU-Mitgliedschaft verlassen und die im Austrittsabkommen verabredete Übergangsphase endet mit dem 31. Dezember 2020. Ende des Übergangszeitraums bedeutet, dass das Vereinigte Königreich den Binnenmarkt und die Zollunion verlässt und damit den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr beendet. Unabhängig von einem immer unwahrscheinlicher werdenden Freihandelsabkommen gelten ab dem 1. Januar 2021 neue Rahmenbedingungen für Unternehmen, die mit dem Vereinigten Königreich Geschäfte machen. Während der Veranstaltung am **26. November 2020 von 13.30 bis 15.30 Uhr** informieren die Experten über die mit dem Ende der Übergangsphase einhergehenden Änderungen und gehen dabei u.a. auf folgende Themen ein: Verträge mit britischen Geschäftspartnern / Produktzulassung und Marktzugang/ Zollkontrollen, -abwicklung und –formalitäten / Dienstleistungserbringung und Mitarbeiterentsendung / Übergangsregelungen

Referenten der Veranstaltung sind Stefanie Eich, Manager Zoll, und Karl Martin Fischer, Senior Manager Ausländisches Wirtschaftsrecht, von Germany Trade and Invest (GTAI) in Bonn. Die Teilnahme ist kostenfrei. Ansprechpartnerin: Ulrike Luce, E-Mail: luce@trier.ihk.de, tel. 0651 9777-212

[https://www.ihk-trier.de/p/Brexit Wie geht es weiter nach der Uebergangsphase-9-20879.html](https://www.ihk-trier.de/p/Brexit_Wie_geht_es_weiter_nach_der_Uebergangsphase-9-20879.html)

2 0 2 0 (unter Vorbehalt)
05.11.20: Offenburg, 8. Genussgipfel
06.11.20: Mitgliederversammlung Bundesverband (intern)
05. – 07.11.20: Hongkong, Wine & Spirits Fair
10. – 12.11.20: Shanghai, ProWine China
12. / 13.11.20: Schulungen per Videokonferenz
17.11.20: „Klimaschutz leicht gemacht“ – online-Seminar des Bundesverbandes (15.30 Uhr)
22. – 26.11.20: Gent, Horeca-Expo
2 0 2 1
10. – 12.02.21: Paris, Vinexpo
23. – 25.02.21: Hongkong, Vinexpo
25.02. – 03.03.21: Düsseldorf, interpack
02. – 05.03.21: Singapur, ProWine Asia
12. – 16.03.21: Hamburg, Internorga
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
04. – 05.04.21: Ostern
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
22.04.21: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
24. – 25.04.21: Offenburg, Die Badische (Weinmesse)
23. – 24.05.21: Pfingsten
17.06.2021: Oppenheim, DWI-Exportforum
23. – 24.06.21: Berlin, Deutscher Bauerntag
04. – 08.10.21: München, drinktec

09. – 13.10.21: Köln, Anuga
2 0 2 2
10. – 12.04.22: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly
17. – 18.04.22: Ostern
05. – 06.06.22: Pfingsten

Spruch des Monats:

„Das soll am Wein belobet sein: Er trinkt am besten sich zu zwein.“

(Emanuel Geibel, dt. Lyriker, 1815 - 1864)



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.